

Aufgaben	Bitte Beachten	Termin Zuständigkeit	Erledigt
1. Rahmenbedingungen für die Umsetzung festlegen	<p>Stellen Sie ausreichend personelle Ressourcen und Zeit zur Verfügung. Beschäftigen Sie sich mit den Begrifflichkeiten und den Vorschriften der DSGVO.</p> <p><a href="#">EU-Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO vom 25.05.2018</a></p> <p><a href="#">Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vom 25.05.2018</a></p> <p><a href="#">FAQ Datenschutz</a></p>		
2. Analyse der Unternehmensprozesse, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden	<p>Welche Geschäftsprozesse gibt es in Ihrem Betrieb?</p> <p>Welche Rechtsgrundlage rechtfertigt die Datenverarbeitung für Ihre Prozesse (Rechtsvorschrift oder Einwilligung)?</p> <p>Auf welchen Formularen befinden sich bereits Einwilligungserklärungen? Müssen diese angepasst werden?</p> <p>Gibt es separate Geburtstagslisten, die ausgehängt werden, vom Personal?</p> <p>Sind auf der Firmenhomepage Fotos veröffentlicht?</p> <p>Werden Daten an Dritte weitergegeben?</p> <p>Welche Dienstleistungsbeziehungen gibt es in Ihrem Betrieb?</p> <p>Wie schützen Sie die Daten der Kunden, Lieferanten und des Personals?</p> <p><b>Die Identifizierten Prozesse benötigen Sie später auch zur Erstellung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (siehe Punkt 10).</b></p>		
3. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung: Einholung von Einwilligungserklärungen (Art. 6 DSGVO)	<p>Eine Datennutzung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Vorschrift sie erlaubt oder derjenige, dessen Daten verarbeitet werden sollen, in die Nutzung von Daten einwilligt.</p> <p><a href="#">Datenverarbeitung ohne Einwilligung</a></p> <p>Sie dürfen alle Daten des Kunden ohne Einwilligung verarbeiten, wenn die Datenverarbeitung für die Erfüllung des (Kauf-)Vertrages notwendig ist – auch wenn Sie die Daten an Dritte, wie Subunternehmer oder Energieversorger, weiterleiten müssen! <b>Zu beachten ist dabei aber die Informationspflicht, in der Sie auf die Weiterleitung hinweisen müssen (siehe Punkt 5)!</b></p>		

	<p>Bei Direktwerbung (z. B. Einladungen zum Tag der offenen Tür, Flyer oder Kataloge) per Post wird <b>keine</b> Einwilligungserklärung benötigt (Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 f). Auf das Widerspruchsrecht (siehe Punkt 7) ist dennoch hinzuweisen. Denken Sie daran, dass der Betroffene trotzdem über die Datenspeicherung informiert wird (siehe Punkt 5). Bei E-Mail-Werbung (Newsletter) wird eine Einwilligung jedoch benötigt.</p> <p><b><u>Anforderung an der datenschutzrechtliche Einwilligung</u></b> Gilt nur für Aktivitäten, die über den Vertrag/die Leistung hinausgehen; Beispiele und Vorlagen für erforderliche Einwilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <a href="#">Newsletter oder E-Mail-Werbung</a></li> <li>▪ <a href="#">Kommunikation über WhatsApp</a> (<b>Achtung:</b> mit separaten WhatsApp Telefon keine Einwilligung notwendig; Wenn WhatsApp Kontakt vom Kunden aus geht, <b>bevor die Nummer abgespeichert wurde</b>, gilt Art. 6 Abs. 1 b DSGVO; In Datenschutzerklärung einbinden, sofern WhatsApp als Kommunikationsmittel erwünscht ist; Nutzung privater Handys untersagen)</li> <li>▪ <a href="#">Geburtstagsliste o. ä. für Personal</a></li> <li>▪ <a href="#">Veröffentlichung Fotoaufnahmen</a></li> <li>▪ <a href="#">Gewinnspiel</a></li> </ul>		
4. Personaldatenschutz	<p>Beschäftigtendaten dürfen gem. § 26 BDGS-neu verarbeitet werden. <a href="#">Weitere Informationen hier.</a></p> <p>Zusatzleistungen wie Gestattung Privatnutzung Internet, Fahrzeuge, Handys, Aufnahme in Geburtstagslisten oder Teilnahme am Gesundheitsmanagement bedarf der schriftlichen Einwilligung des Arbeitnehmers (siehe Punkt 3). Einwilligungen müssen auch bei Veröffentlichung von Fotos auf der Firmenhomepage eingeholt werden!</p>		

	<p>Auch die Mitarbeiter haben Betroffenenrechte (siehe Punkt 7). Dazu zählt auch die Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO. Die <b>Informationspflicht</b> gilt <b>zum Zeitpunkt der Datenerhebung</b>, bei Arbeitnehmern also bei der Einstellung. Für Bestandsmitarbeiter gilt, dass diese so schnell wie möglich nach Inkrafttreten der DSGVO informiert werden müssen. Aus Beweisgründen sollte diese von den Mitarbeitern unterzeichnet werden.</p> <p><a href="#">Merkblatt für Mitarbeiter zum Datenschutz</a>  <a href="#">Personalbogen bei Personaleinstellung</a>  <a href="#">Erstinformationen zum Datenschutz bei Personaleinstellung</a></p> <p><b>Alle Mitarbeiter (auch Auszubildende, Praktikanten oder Mini-Jobber) müssen</b> eine Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten unterschreiben:  <a href="#">Vorlage Verpflichtungserklärung</a></p>		
<p>5. Informationspflichten erfüllen: Zweck, Rechtsgrundlage Datenverarbeitung, Datenweitergabe, Speicherdauer, Widerspruchsmöglichkeit (Art. 13 und 14 DSGVO)</p>	<p>Jede Stelle, die personenbezogene Daten verarbeitet muss den Personen, deren Daten verarbeitet werden (betroffene Person), bestimmte Informationen zur Datenverarbeitung mitteilen. So werden die betroffenen Personen in die Lage versetzt, ihre Rechte angemessen ausüben zu können. Die Informationspflichten entfallen, wenn die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt. Das trifft zum Beispiel auf Stammkunden zu, für des Öfteren Aufträge ausgeführt werden. Zudem entfällt die Informationspflicht bei gesetzlichen Meldepflichten an Behörden. Werden die Daten direkt bei der betroffenen Person erhoben, müssen Sie die Informationen zum Zeitpunkt dieser Erhebung erteilen. Die Informationen können schriftlich oder in anderer Form (Beispiele: Informationsblatt, Flyer, Aushang, Schild, Bildsymbole, Fax), ggf. auch elektronisch erteilt werden.</p> <p>Weitere Informationen <a href="#">hier</a>.</p>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Vorlage</a> (Beispiel ohne Direktwerbung und ohne Weitergabe an Dritte)</li> <li>- <a href="#">Vorlage</a> (Beispiel ohne Direktwerbung, Weitergabe an Dritte)</li> </ul> <p>Die Informationspflicht hat der Verantwortliche nachzuweisen (Transparenzgebot Art. 5 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 DS-GVO).</p> <p><b>Praxistipp: Kombination Einwilligungserklärung und Informationspflicht</b></p> <p>Besonders hilfreich bei <b>Stammkunden</b>, um die Information nicht immer wieder erneut erteilen zu müssen oder <b>Abgleich der Kundendatenbank</b>: <a href="#">Beispiel kombinierte Einwilligung/Information mit detaillierten Daten</a></p>		
<p>6. Aktualisierung des Internetauftritts (Art. 12 DSGVO)</p>	<p>Da jeder Website-Hoster und Betreiber – also Handwerksbetrieb, der eine Homepage betreibt – ein Mindestmaß an Informationen über seine Besucher sammelt – etwa deren IP-Adresse, benutzten Browser und Verweildauer – erhebt zwangsläufig jeder Websiteinhaber personenbezogene Daten.</p> <p><b>Fazit: Jeder Websitebetreiber ist gemäß EU-Recht zu einer Datenschutzerklärung verpflichtet.</b></p> <p>Ohne vorherige technische Prüfung eines Webauftritts und mangels Kenntnis der innerbetrieblichen Praxis ist es jedoch nicht möglich, ein allgemein gültiges Muster einer Datenschutzerklärung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Fragen Sie Ihren Internet-Dienstleister oder suchen Sie sich einen (kostenlosen) Generator für Datenschutzerklärungen im Internet.</p> <p>Denken Sie an den Hinweis für die Nutzung von Cookies auf der Startseite.</p>		
<p>7. Wahrung der Betroffenenrechte (Art. 12-21 DSGVO)</p>	<p>Das Datenschutzrecht räumt Personen, deren Daten von Betrieben genutzt werden, zahlreiche Rechte ein. Mithilfe dieser Rechte soll erreicht werden, dass</p>		

	<p>diese Betroffenen Einfluss auf den Umgang und die Verbreitung ihrer Daten haben. Dazu gehören: Transparenzgebot, Informationspflichten, Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Vergessenwerden, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Pflicht zur Datenübertragung, Widerspruchsrecht und Dokumentationspflicht. <a href="#">Weitere Informationen hier</a></p> <p><a href="#">Information zur Auskunftserteilung an den Kunden</a> <a href="#">Vorlage zur Auskunftserteilung (Brief an den Kunden)</a></p>		
<p>8. Auftragsdatenverarbeitungsverträge sichten und anfordern - Dienstleistungsbeziehungen (Art. 28 DSGVO)</p>	<p>Eine Auftragsverarbeitung liegt vor, wenn ein Betrieb zwar personenbezogene Daten für seine Zwecke nutzt, die tatsächliche Verarbeitung und Aufbereitung dieser Daten aber nicht selbst durchführt, sondern von einem Dienstleister vornehmen lässt. Der Dienstleister verarbeitet die Daten für und im Auftrag des Betriebs.</p> <p><a href="#">Definition Auftragsverarbeiter</a> (Seite 4)</p> <p>Sofern für Auftragsverarbeitungen noch keine Verträge (andere Rechtsinstrumente?) abgeschlossen wurden, sind diese umgehend abzuschließen (Grundlage für Datenverarbeitung) und ein Verzeichnis darüber anzufertigen. → <a href="#">Muster Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung</a></p> <p>Verantwortliche und Auftragsverarbeiter haften gleichermaßen. Sprechen Sie daher im Zweifel Ihre Auftragsverarbeiter (Hosting-Anbieter Website oder IT-Dienstleister) an.</p> <p><b>Der Steuerberater ist kein Auftragsverarbeiter, daher kein Vertrag notwendig.</b></p>		

<p>9. IT-Sicherheitskonzept erstellen Festlegung geeigneter TOM und Einhaltung des Standes der Technik (Art. 32 DSGVO)</p>	<p>Es empfiehlt sich die Entwicklung eines speziell auf Ihren Betrieb zugeschnittenen Datenschutz- und Datensicherheitskonzeptes. Dieses beschreibt, wie der Datenschutz und die Datensicherheit bei Ihnen konkret umgesetzt werden. Fragen Sie Ihren IT-Spezialisten!</p> <p><a href="#">Liste Technischer und Organisatorischer Maßnahmen (TOM)</a> <a href="#">Weitere Infos hier</a></p>		
<p>10. Identifikation und Dokumentation der vorgenannten Prozesse für das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Verfahrensverzeichnis (Art. 30 DSGVO)</p>	<p>Handwerksbetriebe, die personenbezogene Daten verarbeiten, sind verpflichtet, sämtliche Verarbeitungsprozesse im sogenannten „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ zu dokumentieren. Hierdurch soll eine Übersicht über die datenschutzrelevanten Abläufe im Betrieb gegeben werden. Auf Grundlage dieser Übersicht sollen sich Betriebsinhaber über das Ausmaß und die Intensität der betrieblichen Datenverarbeitung bewusst werden.</p> <p><a href="#">Weitere Informationen hier</a></p> <p>Die Aktualität der Verzeichnisse ist sicherzustellen!</p> <p><b>Beispiele für gängige Prozesse kleiner Handwerksbetriebe:</b>  <a href="#">Muster Vertragserfüllung</a> (Tagesgeschäft/Kauf/-Dienstvertrag mit Ihren Kunden)  <a href="#">Muster Personalführung</a>  <a href="#">Muster Lohnbuchhaltung</a>  <a href="#">Muster Direktwerbung</a> (durch Post zugestellte Werbung, z. B. Werbebriefe, Prospekte, Kataloge, Warenproben, Einladung Tag der offenen Tür)</p> <p><a href="#">Beispiel für eine Übersicht der Verfahrensverzeichnisse</a></p>		